



Faktenblatt für Transporteure von Abfall

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe

Stand: 5. März 2026

Wann ist etwas Abfall und warum gibt es dafür strenge Regeln?

- Etwas ist Abfall, wenn man es nicht mehr brauchen kann und es weggeben möchte.
- Etwas ist Abfall, wenn man es entsorgen muss, weil es sonst der Umwelt schadet.¹

Viele Abfälle schaden der Umwelt und der Gesundheit. Daher gibt es für Abfall strenge Regeln. **Auch wertvolle Sachen wie alte Kupferkabel sind Abfall!**

Für gewerbliche Tätigkeiten mit Abfall wie Einsammeln, Sortieren, Auseinandernehmen und Zwischenlagern braucht es eine Bewilligung des Kantons². Für den Transport braucht es keine Bewilligung, aber man muss sich an Regeln halten.

Welche Regeln gelten beim Transport von Abfall?

Je gefährlicher der Abfall, umso strenger sind die Regeln. Es gibt drei Typen.

1. Sonderabfall ist gefährlich für die Umwelt oder die Gesundheit. Man sieht das nicht immer auf den ersten Blick. Man muss besonders strenge Regeln beachten.

Typische Sonderabfälle: **Ölige Erdkabel, Batterien, Altöl, Spraydosen, Leuchtröhren**

Wichtigste Regeln:

- Man darf Sonderabfall nur bei einer Abfallanlage mit kantonaler Bewilligung abgeben³.
- Für den Transport braucht es einen Begleitschein. Darauf stehen Abgeber, Abfallanlage und Transporteur sowie Angaben zum Abfall⁴.
- Abgeber und Abfallanlage müssen den Begleitschein kontrollieren.
- Wer Sonderabfall ohne Bewilligung annimmt oder ohne Begleitschein annimmt, transportiert oder abgibt, macht sich strafbar.
- Es gibt weitere Vorgaben für gefährliche Waren, das sind z.B. Batterien und Altöl

Was müssen Transporteure tun: Begleitschein verlangen, auf dem Abgeber, Abfallanlage und Abfall stehen. Eine mündliche Aussage reicht nicht.



17 04 10 S Kabel mit Öl und Teerpappe



16 06 01 S Bleibatterien, ein Gefahrgut

Sonderabfall aus dem eigenen Haushalt: darf man ohne Begleitschein abgeben. Man darf ihn nur bei einem Sonderabfallmobil, einer Sonderabfallsammelstelle (KVA Hagenholz in Zürich, KVA Horgen, Cridec in Winterthur) oder in einem Laden zurückgeben. Haushaltsbatterien, Leuchtstoffröhren und Altöl darf man zudem an Gemeindesammelstellen abgeben. **Niemand darf ohne Bewilligung bei Privathaushalten Abfall sammeln.** Abfälle aus Betrieben, z.B. Batterien aus Garagen sind kein Haushaltsabfall.

¹ Art. 7 Abs. 6 USG (Definition Abfall)

² <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/abfaelle/abfallanlagen/bewilligung-fuer-abfallanlagen.html>

³ Art. 8 VeVA, Art. 38 VVEA, § 4 AbfG und § 2 Abs.1 AbfV (Bewilligungspflicht)

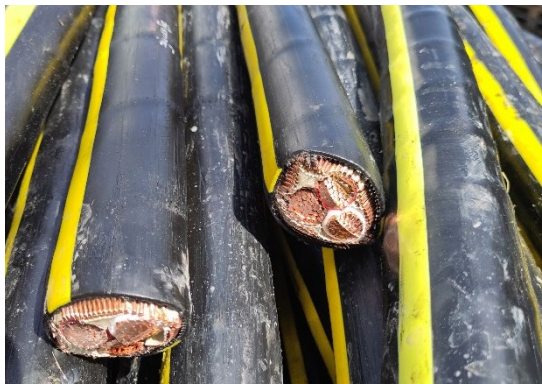
⁴ Art. 13 VeVA (Begleitscheinpflicht)

2. anderer kontrollpflichtiger (ak) Abfall gefährdet die Umwelt, wenn er falsch gelagert oder behandelt wird. Typische ak-Abfälle sind **Kabel, kaputte Geräte, Altreifen, Altautos, kaputte Scooter und eBikes mit Akku, Bausperrgut und gemischte Bauabfälle.**

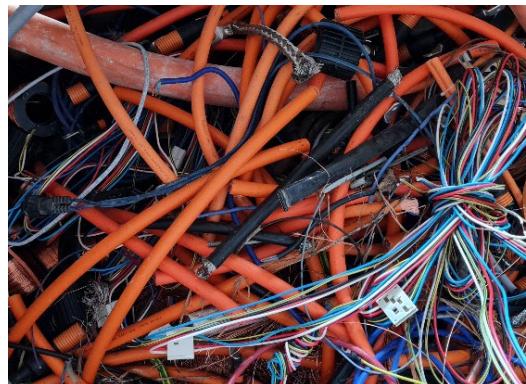
Wichtigste Regeln:

- Der Abgeber darf ak-Abfall nur einem Betrieb mit kantonaler Bewilligung geben.
- Für den Export braucht es eine Bewilligung des Bundes und einen Begleitschein.
- Wer ak-Abfall ohne Bewilligung annimmt, macht sich strafbar.

Was müssen Transporteure tun: In der Schweiz Rechnung oder Fuhrauftrag verlangen, auf der Abgeber und Abfallanlage stehen. Beim Export Begleitschein verlangen. Eine mündliche Aussage reicht nicht.



17 04 11 ak Altmetallkabel von Baustellen



17 04 11 ak Altmetallkabel von Baustellen

3. nicht kontrollpflichtiger (nk) Abfall ist eher harmlos. Man kann ihn in der Schweiz einsammeln und transportieren. Typische nk-Abfälle sind **kaputte Möbel, Karton, Papier, Blech, Felgen, kaputte Velos und eBikes ohne Akku.**

Weitere Informationen

Regeln für Transporteure:

- Bundesamt für Umwelt: <https://www.bafu.admin.ch/de/pflichten-der-transporteure>
- Bundesamt für Strassen: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/schwerverkehr/gefahruttransporte.html>

Pflichten für Abgeber:

- Bundesamt für Umwelt: <https://www.bafu.admin.ch/de/pflichten-der-inhaberinnen-und-inhaber-bei-der-ubergabe-von-abfaellen>
- Merkblatt: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/abfallwirtschaft/publikationen/merkblatt_transport_sonderabfall_gewerbe_2011.pdf

Abfall richtig klassieren:

- Jeder Abfall hat einen Code. Abfälle verschiedener Branchen sind hier beschrieben: <https://www.bafu.admin.ch/de/klassierung-von-sonderabfaellen-und-anderen-kontrollpflichtigen-abfaellen-nach-branchen>

Abfallanlagen:

- Bewilligte Abfallanlagen sind auf www.veva-online.ch. Man kann Anlagen suchen, die einen bestimmten Abfall nehmen dürfen.

Fragen zu Abfall:

- Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe.html>, info.aw@bd.zh.ch, +41 43 259 32 98